

II- 3724 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Okt. 1974

No. 1813/JAnfrage

der Abgeordneten Dr. Ermacora,
 und Genossen

an den Bundesminister für Justiz
 betreffend Strafvollzug

Dr. Blenk

Trotz des Strafvollzugsgesetzes häufen sich Klagen über Disziplinarstrafen während des Strafvollzuges. Diesen Strafen hilft das interne Beschwerdesystem kaum ab. Oft hört man Klagen, daß Beschwerden nicht an das Bundesministerium für Justiz gelangen, oft Beschwerden, daß Strafen willkürlich verhängt würden. Das besondere Gewaltverhältnis, in dem sich ein Strafgefangener befindet, rechtfertigt noch nicht, daß Disziplinarstrafen während des Strafvollzuges diesen erheblich erschwerden. Daher stellen die nachstehenden Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie viele Strafen werden von den Strafvollzugsorganen in den Strafanstalten jährlich durchschnittlich verhängt?
2. Wie viele Beschwerden hatte das Bundesministerium für Justiz vom 1. Jänner 1973 bis Oktober 1974 zu erledigen, die sich auf Strafen während des Strafvollzuges beziehen?
3. Wie viele Beschwerden wurden zurück- oder abgewiesen?
4. Wie vielen Beschwerden wurde stattgegeben?
5. Wie viele Strafen während des Strafvollzuges betrafen eine und dieselbe Person?
6. Ist bei der Verhängung einer Strafe innerhalb des Strafvollzugssystems ein "fair trial" gewährleistet und wenn ja, worin besteht dieses?